

Stand: Juli 2016

HINWEIS

Anforderungen an eine Projektskizze für Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung (Förderung nach Teil II Nr. 5.1 der Richtlinie zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 02.12.2015)

Die Projektskizze ist gemeinsam mit einer positiven fachtechnischen Beurteilung Grundlage Ihres Förderantrages, den Sie bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) in elektronischer und in schriftlicher Form stellen müssen.

Die Projektskizze muss umfassen:

- a) bei Gründung und erstmaliger Einrichtung einer Energieberatungsstelle/
Energieagentur:
ein Konzept mit einer Aufgaben-, Organisations- und Zielbeschreibung nach Nr. 1 oder
- b) bei Fortführung der Energieberatungsstelle/Energieagentur:
den nach zwei Betriebsjahren zu erstellenden Ergebnisbericht sowie ein aktualisiertes Aufbau- und Finanzierungskonzept für die Fortführung der Beratungsstelle nach Nr. 2 und

in allen Fällen weitere Erklärungen, Angaben und Unterlagen nach den im Antrag geforderten Anlagen sowie gegebenenfalls aufgrund der Hinweise in Nr. 3.

1. Anforderungen an eine Projektskizze zur Gründung und erstmaligen Einrichtung einer Energieberatungsstelle

Die Projektskizze umfasst ein inhaltliches Konzept und muss mindestens enthalten:

- Organisationsstruktur der geplanten Energieberatungsstelle/Energieagentur (z. B. Angaben zu Trägern, Kooperationen, Einbindung in örtliche und überörtliche Strukturen),
- Aufbauplan der Energieberatungsstelle/Energieagentur (z. B. personelle Ausstattung, Standort),
- Beschreibung der Aufgaben und Zielsetzungen (z. B. Schwerpunkte, vorgesehene Aktivitäten und Maßnahmen, Öffentlichkeitsmaßnahmen),
- Zeitplanung zur Umsetzung dieser Maßnahmen,
- Angaben zur Dokumentation der Tätigkeiten, Maßnahmen und Aktionen sowie der vorgesehenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Anforderungen an eine Projektskizze zur Fortführung der Energieberatungsstelle/Energieagentur (Anschlussförderung)

Die Projektskizze umfasst den Ergebnisbericht über die bisherige Tätigkeit der Energieberatungsstelle sowie ein aktualisiertes Aufbau- und Finanzierungskonzept.

Ergebnisbericht und aktualisiertes Aufbau- und Finanzierungskonzept müssen mindestens enthalten:

- Angaben zu Ergebnissen der Aktivitäten und Tätigkeiten der Energieberatungsstelle nach Ablauf von zwei Betriebsjahren,
- Begründung der Notwendigkeit zur Fortführung der Beratungsstelle,
- Darstellung der Abweichungen und Korrekturen zur vorhandenen Planung und in der Organisationsstruktur,
- Aufgaben, Zielsetzungen und Zeitplanung während der Fortführung der Beratungsstelle, einschließlich der Darstellung von Abweichungen und Korrekturen,
- Angaben zur Dokumentation der Tätigkeiten, Maßnahmen und Aktionen sowie der vorgesehenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

3. Hinweise

- a) Antragsberechtigt sind nach Teil II Nr. 5.1.2 der Richtlinie zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 02.12.2015) juristische Personen, nicht jedoch Hersteller sowie mit Vertrieb und Einbau befasste Unternehmen, wenn ihr Geschäftsbereich betroffen ist.
- b) Eine Förderung wird nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind (Refinanzierungsverbot). Mit dem Vorhaben darf erst nach Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen begonnen werden. Auf der Grundlage eines begründeten Antrags kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, aus der jedoch keinen Anspruch auf Förderung dem Grunde oder der Höhe nach abgeleitet werden kann.
- c) Bei der Erteilung von Aufträgen zur Umsetzung des Projektes sind die für Sie geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Vergabeverfahren sind ausführlich und nachvollziehbar zu dokumentieren (Abbildung des gesamten Beschaffungsverfahrens, Vergabevermerk). Die Nichtbeachtung vergaberechtlicher Bestimmungen kann zu einem Widerruf des Zuwendungsbescheides und zur Rückforderung einer bereits bewilligten Zuwendung führen.
- d) Diese Förderung stellt keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV dar. Dies setzt voraus, dass die geförderte Beratungseinrichtung ausschließlich im nichtwirtschaftlichen Bereich arbeitet. Neben der Information der Energieverbraucher durch Aktionen, Ausstellungen, Kampagnen o.ä. ist eine Beratungstätigkeit als niederschwellige Impulsberatung angelegt, um einen ersten Zugang zu den Energieverbrauchern zu eröffnen und vorhandene Hemmnisse und Hindernisse für eine sich anschließende zielgerichtete und individuelle Energieberatung zu beseitigen. Diese zielgerichtete und individuelle Energieberatung wird nicht von der geförderten Beratungsstelle angeboten und durchgeführt.

- e) Bei einer positiven Entscheidung über den Förderantrag sind Dokumentationen, Sachberichte und Nachweise der Tätigkeiten der geförderten Beratungsstelle entsprechend den Regelungen im Zuwendungsbescheid zu erstellen und vorzulegen. Konzept, Ablauf-, Finanzierungs- und Zeitplanung sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls nachzubessern. Über das Projekt und die Tätigkeiten der Beratungsstelle ist ein ausführlicher Abschlussbericht zu erstellen.
- f) Die Tätigkeiten der Beratungsstelle sind öffentlichkeits- und pressewirksam mit einem Hinweis auf die EU-EFRE-Förderung darzustellen.
- g) Hinweis zur elektronischen Antragstellung:
Im elektronischen Antragsformular werden aus statistischen Zwecken unter Nr. 2.2 Indikatoren erhoben. Für die Förderung einer Energieberatungsstelle/ Energieagentur ist Folgendes auszuwählen:
Schlüsselbereich der Innovationsstrategie: kein Schlüsselbereich
Handlungsfeld der Innovationsstrategie: kein Handlungsfeld
- h) Ansprechpartner für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen zur Energieberatung ist das Fachreferat I 7 „Energieeffizienz, Energieberatung“ im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVL), Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden (Tel.: 0611-815-0).

Mit der fachlichen Prüfung der Projektskizze kann vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ein Dritter beauftragt werden.



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung